

Der Polizeipräsident in Berlin  
Landeskriminalamt  
LKA 5  
Bayernring 44  
12101 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin, 12101 Berlin, Bayernring 44

Herrn  
**RÜDIGER KLASSEN**  
Wittenburger Straße 10  
  
19243 Wittendörp

**Vorgangs-Nr.** 130923-1330-255992  
**Dienststelle** LKA 521  
**Anschrift** Bayernring 44  
12101 Berlin  
**Bearbeiter** Schlag, KHK  
**Zimmer / Etage** 111 / 1. Etage  
**Vermittlung** (030) 4664 - 0  
**Telefon** (030) 4664 - 952122  
**Fax** (030) 4664 - 952199  
**E-Mail** lka521@polizei.berlin.de  
**Datum** Donnerstag, 10. Oktober 2013  
**Internet** www.polizei.berlin.de

## Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren

Sehr geehrter Herr KLASSEN,

Gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren geführt, das folgende Beschuldigung zum Gegenstand hat:

<b>Tatvorwurf</b>	Verstoß Versammlungsgesetz
<b>Tatzeit</b>	Montag, 23. September 2013 zwischen 13:30 Uhr und 13:40 Uhr
<b>Tatort</b>	10117 Berlin, Unter den Linden 63
<b>Tatörtlichkeit</b>	

Nach § 163 a der Strafprozessordnung ist Ihnen Gelegenheit zu geben, zu dieser Beschuldigung Stellung zu nehmen, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen, entlastende Tatsachen vorzutragen und die Aufnahme von Beweisen zu beantragen.

Zu diesem Zweck können Sie sich entweder unter Angabe der obigen Vorgangs-Nr. schriftlich äußern (siehe beiliegenden Äußerungsbogen) oder hier zur Vernehmung erscheinen. Falls Sie vernommen werden wollen, werden sie gebeten, sich zur Vereinbarung eines Termins mit der angegebenen Dienststelle fernmündlich in Verbindung zu setzen. Zur Vernehmung sind dieses Schreiben und Ihre Ausweispapiere mitzubringen.

Es steht Ihnen jedoch nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ferner sind die Angaben zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen freiwillig.

Sofern innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieses Schreibens eine Nachricht von Ihnen nicht eingeht, wird angenommen, dass Sie von Ihrem Recht, zu der Beschuldigung Stellung zu nehmen, keinen Gebrauch machen wollen. Sie werden jedoch darauf hingewiesen, dass Ihnen vor Abschluss der Ermittlungen in diesem Verfahren eine nochmalige Gelegenheit zur Stellungnahme nicht mehr eingeräumt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schlag, Kriminalhauptkommissar